

DAS STEUERSPARGEMODELL FÜR IHREN GARTEN:



Mit Ihrem Garten können Sie gleich 2-mal sparen!

Die Steuervergünstigungen bei Inanspruchnahme handwerklicher Dienstleistungen – wie z. B. **Gartenumgestaltungs- und Wegebauarbeiten**, die der Erhaltung, Modernisierung und Renovierung dienen, gelten nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes in gleicher Weise auch für die **Neuanlage von Gärten**: Diese Arbeiten können aktuell mit **20 % von maximal 6.000 €** – also 1.200 € – steuerlich in Ansatz gebracht werden (§ 35a Abs. 3 EStG).

Unabhängig davon können haushaltsnahe Dienstleistungen, zu denen z. B. die **Gartenpflege** gehört, mit **20 % von maximal 20.000 €** (= 4.000 €) steuermindernd berücksichtigt werden (§ 35a Abs. 2 EStG).



Gärtner
von Eden®



Gärtner
von Eden®

WIR GESTALTEN INDIVIDUELLE TRAUMGÄRTEN!

Die Gärtner von Eden sind ein genossenschaftlicher Zusammenschluss von rund 60 Gartengestaltern in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Wir stehen für hochwertige Planung und Umsetzung im Bereich der Neu- und Umgestaltung von Privatgärten sowie für kompetente und nachhaltige Betreuung und Pflege.

Garten gestalten heißt:
Stimmungen entdecken und zum Leben erwecken!

www.gaertner-von-eden.com
www.facebook.com/gaertnervoneden

IHR GÄRTNER VON EDEN



DAS STEUERSPARGEMODELL FÜR IHREN GARTEN:

Nutzen Sie jetzt den 2-fachen Steuerbonus für Ihren Garten

03-2015

©yamix.fotolia.com [M]

BEISPIEL 1:



Steuerbonus für die Pflege Ihres Gartens – das lohnt sich ...

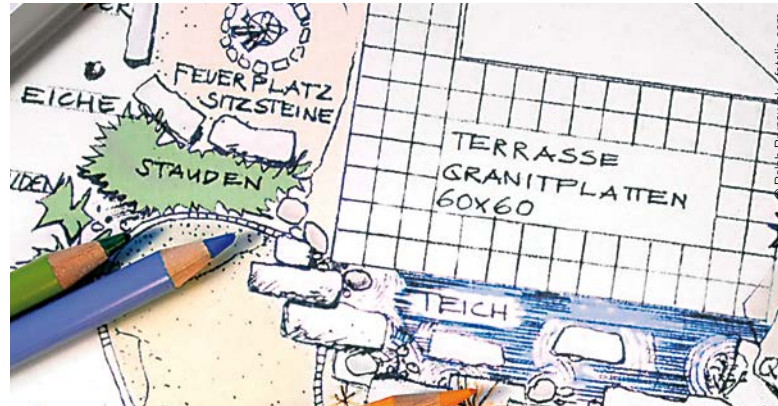
Steuerliche Unterstützung haushaltsnaher Dienstleistungen:
Ihr Gärtner von Eden pflegt Ihren Garten und berechnet Ihnen netto 1.980,00 €.

Die Leistung des Landschaftsgärtners für Gehölzschnitt, Rasenpflege und Pflege der Pflanzflächen beinhaltet nur Lohnkosten. Einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von z. Zt. 19% ergeben sich brutto 2.356,20 €.

20% Steuerbonus entsprechen 471,24 €, der direkt Ihre Einkommensteuer mindert:

Lohnkosten		1.980,00 €
19% MwSt.	+	376,20 €
<hr/>		
Summe brutto	=	2.356,20 €
<hr/>		
20% STEUERBONUS	=	471,24 €

BEISPIEL 2:



Steuerbonus für die Neu- oder umgestaltung Ihres Gartens ...

Ihr Gärtner von Eden gestaltet Ihren Vorgarten und Eingangsbereich und berechnet Ihnen netto 7.900,00 €.

Der Anteil der anrechenbaren Lohnkosten soll in diesem Beispiel 4.900,00 € betragen. Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer ergeben sich dann Lohnkosten (brutto) in Höhe von 5.831,00 €.

Ihr Steuerbonus (20%) beträgt damit 1.166,20 € und Sie hätten in diesem Beispiel den maximalen Steuerbonus von 1.200,00 € annähernd ausgeschöpft:

Rechnungsbetrag netto 7.900,00 €		
davon anrechenbare Lohnkosten		4.900,00 €
19% MwSt.	+	931,00 €
<hr/>		
Summe Lohnkosten brutto	=	5.831,00 €
<hr/>		
20% STEUERBONUS	=	1.166,20 €

KOMBINATION VON BEISPIEL 1 UND BEISPIEL 2:



Unser Tipp: Kombinieren Sie beide Steuerboni!

Wenn Sie sowohl die im Beispiel 1 als auch die im Beispiel 2 aufgeführten Arbeiten in Auftrag gegeben hätten, könnten Sie mit folgendem Gesamt-Steuerbonus rechnen:

Bsp. 1: Steuerbonus für Gartenpflege	471,24 €
Bsp. 2: Steuerbonus für Gartenneu-/Umgestaltung +	1.166,20 €
GESAMT-STEUERBONUS	= 1.637,44 €

Die Steuerermäßigungen können nur im Jahr der Zahlung beansprucht werden, die Entscheidung über die Anerkennung der Steuerermäßigung liegt ausschließlich bei den Steuerbehörden.

Damit Sie den Steuerbonus in vollem Umfang nutzen können, achten Sie bitte auf folgende Punkte:

- Es werden nur Rechnungen anerkannt, in denen die gesetzliche Mehrwertsteuer ausgewiesen ist.
- In der Rechnung sind die Lohnkosten getrennt auszuweisen. Nur ausgewiesene Lohn-, Fahrt- und Maschinenkosten werden angerechnet – nicht Materialkosten!
- Rechnungsbeträge müssen von einem Bankkonto an den Empfänger überwiesen werden, Barzahlungen werden nicht anerkannt.

Fragen Sie uns – wir helfen Ihnen gerne beim Sparen!